



SPIELFEST 2025

Im Steinernen Kreuz

17.05.2025 ab 14:30 Uhr

Wir laden euch herzlich ein auf dem Sportgelände
des TSV mit euren Verwandten und Bekannten
unseren Turn- und Tanzgruppen bei Ihren
Auftritten zuzuschauen.

Als Rahmenprogramm
gibt es eine Spielstraße
mit attraktiven Stationen.

Für das leibliche
Wohl ist bestens
gesorgt.

Als Abschluss gibt es
gegen 16:30 Uhr einen
kleinen Wettkampf.

**Allen Kleinen und Großen wünschen wir viel Spaß
und einen schönen Samstag.**



**TSV Wurmberg- Neubärental
Abteilung Turnen**



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 • Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 • Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Fr. Beck, Fr. Britsch, Fr. Gloß, Fr. Kähm, Fr. Liebig, Fr. Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen
- (z. B. Toto Lotto, Reinigungsannahme)

Während der nachfolgenden Öffnungszeiten stehen wir Ihnen für die Dienstleistungen der Deutschen Post und der anderen gewerblichen Partner (Toto Lotto, Reinigungsannahme, etc.) zur Verfügung:

Montag, Dienstag & Freitag 08.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.30 – 12.00 Uhr

Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (u.a. Melderechtsangelegenheiten, Personalausweise und Reisepässe) werden ausschließlich nach vorheriger individueller Terminvereinbarung angeboten.

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

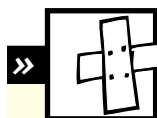
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP (Erdgas und Trinkwasser) 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14



Sanierungsgebiet "Ortsmitte II"

ORTSRUNDGANG

STÄDTEBAUFÖRDERUNG
IN WURMBERG

24. Mai 2025

09:30 Uhr Kelterplatz

- ☐ >> Wie kann ich mein Gebäude sanieren?
- ☐ >> Welche Fördermittel gibt es?
- ☐ >> Wie muss ich dabei vorgehen?

Nähere Informationen finden Sie in dieser Ausgabe des Amtsblatts sowie im Internet unter www.wurmberg.de und auf Instagram.



die **STEG**

KONZERT

des Posaunenchors

Klassik trifft Gospel

| am 24. Mai 2025

| um 18 Uhr

| in der Petruskirche Wurmberg

Posaunenchor

Wurmberg-Neubärenthal Ev.

Bild: pixabay.de/fabrix



Amtliche Bekanntmachungen

■ Beginn verschoben

Sperrung der Kreisstraße zwischen Wurmberg und Öschelbronn voraussichtlich ab 2. Juni 2025

Leider erst nach Redaktionsschluss der vergangenen Ausgabe des Amtsblatts erreichte die Gemeindeverwaltung die Mitteilung, dass sich die geplante Straßensperrung in der Öschelbronner Straße in Wurmberg verschiebt. Die Sperrung der Streckenverbindung zwischen Wurmberg und Öschelbronn in beiden Fahrtrichtungen wird für die Erschließung des Neubaugebiets „Zeitelbäume“ notwendig, um Wasserleitungen, Kanalisation und Medientrassen zu verlegen sowie den bestehenden Fahrbahnteiler umzubauen.

Grund für die Verschiebung der Maßnahme, die eigentlich ab 12. Mai hätte beginnen sollen, sind noch nicht gänzlich abgeschlossene Kampfmiteldetektionen und Freimessungen im Baubereich. Als voraussichtlicher Start der Arbeiten und der damit verbundenen Sperrung wurde nunmehr Montag, 2. Juni 2025 mitgeteilt. Nach aktuellem Stand soll die Sperrung dann längstens bis 18. Juli 2025 dauern. Die ausgeschilderte Umleitung führt über Wiernsheim und Pinache.

■ Am Freitag, 30. Mai 2025 (Brückentag) bleibt das Rathaus geschlossen!

Das KOMM-IN Dienstleistungszentrum hat von 9.30 – 12.00 Uhr geöffnet!

Ihre Gemeindeverwaltung



■ „Schritt für Schritt – auf den Wegen der Gemeinde“

Ortsrundgang zum Tag der Städtebauförderung in Wurmberg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, im Rahmen ihrer Veranstaltungsreihe „Schritt für Schritt – auf den Wegen der Gemeinde“ bietet die Gemeinde Wurmberg für interessierte Bürgerinnen und Bürger am **Samstag, 24. Mai 2025**, wieder einen Ortsrundgang rund ums kommunale Geschehe an, dieses Mal zum Thema „**Städtebauförderung**“. Der Rundgang startet um **9.30 Uhr auf dem Kelterplatz** und führt durch das Sanierungsgebiet „**Ortsmitte II**“.

Die Gemeinde Wurmberg wurde im Jahr 2019 in ein Programm der Städtebauförderung aufgenommen. Seitdem der Gemeinderat das Sanierungsgebiet im Sommer 2020 förmlich festgelegt hat, können Private sowie die Gemeinde von diesen Fördermitteln profitieren. Einmal jährlich im Mai findet der Tag der Städtebauförderung statt. Diesen möchte die Gemeinde Wurmberg gemeinsam mit dem Sanierungsträger die STEG Stadtentwicklung GmbH nutzen, um mit Ihnen einen Ortsrundgang durch die „Ortsmitte II“ zu machen.

Mit einem kleinen Rückblick auf das vorherige Sanierungsgebiet starten wir auf dem Kelterplatz. Die Wegstrecke führt dann durch das Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ vorbei an bereits abgeschlossenen, aktuellen und geplanten privaten und kommunalen Sanierungsmaßnahmen. Neben einem Einblick in den Stand der kommunalen Maßnahmen sollen vor allem Eigentümerinnen und Eigentümer sehr praxisnah erfahren können, wie eine solche Sanierungsmaßnahme abläuft:

- Welche Sanierungsmaßnahmen wurden in den letzten Jahren durchgeführt?
- Wie können auch Sie von einer Gebäudesanierung profitieren?
- Wie funktioniert die Städtebauförderung in der Praxis?
- Welche Maßnahmen sind förderfähig? Was wird nicht gefördert?
- Welche Fördervoraussetzungen gibt es? Woran muss ich mich halten, um Fördermittel zu erhalten?

Anhand dieser Fragestellungen möchten wir an verschiedenen Stationen mit Eigentümerinnen und Eigentümern ins Gespräch kommen, die bereits eine Vereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen haben, um Fördermittel zu erhalten. Diese berichten von Ihren Erfahrungen, die eine Baumaßnahme mit sich bringt, wie sie vorgegangen sind und beantworten gerne Ihre Fragen. Auch die Gemeindeverwaltung und die STEG Stadtentwicklung GmbH stehen während des Rundgangs und im Nachgang gerne für Ihre Fragen und Anregungen zur Verfügung. Gerne informiere ich auf Nachfrage auch über Fördermöglichkeiten außerhalb des Sanierungsgebiets im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum. Zum Abschluss finden wir uns im Rathaus ein, wo wir gemeinsam noch vor Beginn der Umbauarbeiten den zukünftigen Ratsaal im Dachgeschoss besichtigen können. Für Getränke und einen kleinen Snack im Rathaus ist gesorgt. Teilnehmen werden neben mir und Mathias Stübner vom Bauamt der Gemeinde Wurmberg die Projektleitung Heike Hecht und der Bautechniker Steffen Brenner der STEG Stadtentwicklung GmbH.

Ihr Jörg-Michael Teply
Bürgermeister



Amtliche Berichte

■ 10 große und kleine Projekte erhalten Geld von LEADER Heckengäu

Vom Hofladen und einer Tierarztpraxis über kulturelle Bereicherungen bis hin zu Bewegungs- und Freizeitangeboten
Am 8. Mai kam der LEADER Heckengäu-Vorstand wieder zu einer Auswahlitzung zusammen. 13 Projekte waren eingereicht, im Fördertopf stand die Summe von 400.000 Euro zur Verfügung, um diese nach den Kriterien von LEADER zu fördern. Die Projektträger waren selbst vor Ort und warben um ihre jeweiligen Ideen, am Ende wurden 10 Projekte zur Bewilligung vorgeschlagen, damit waren die Mittel erschöpft.

Das größte Projekt liegt ganz im Norden des LEADER Heckengäu-Gebiets: In Eberdingen, baut der Beck Hof-Markt mit LEADER-Förderung einen neuen Hofladen im Außenbereich; der bisherige Laden mitten im Ort ist zu klein geworden und an der neuen Stelle entsteht nun auch Raum für kleinere Events. In Wurmberg wird die Ausstattung einer Tierarztpraxis gefördert; die Praxis besteht seit fünf Jahren in Tiefenbronn und zieht wegen Platzmangels von dort um, um in Wurmberg neu zu bauen. Im Gechinger Ortskern wird eine Hair-Wellness-Lounge zur Förderung vorgeschlagen, die in einen bisherigen Leerstand neues Leben bringen soll, und in Neuhengstett kann ein spiritueller Waldenserweg entstehen. In Möttlingen wird eine Grillstelle an den Sportanlagen gefördert, die von allen gebucht werden kann und in Egenhausen wird ebenfalls das Sportplatzgelände neu gestaltet.

Der Förderverein Jettinger Schulen bekommt eine Förderung für die Neugestaltung des Schulhofs der Gemeinschaftsschule; der Platz ist während der Schulzeit Bewegungsort für die Schüler, außerhalb der Schulzeit auch ein Ort für die Bürgerschaft. In Möttlingen wird die Mauritiuskirche zur Fahrradkirche und zur kulturellen Eventlocation ausgebaut; gefördert wird dazu ein entsprechendes Türöffnungssystem, Sitzgelegenheiten und eine Küchenzeile. Auch die Veranstaltungsreihe „Möztinger Sommer“ erhält Fördergelder, um diese große Veranstaltungsreihe mit Konzerten, Kino und Vereinsabenden auf die Beine zu stellen. Ein weiteres Projekt in Möttlingen sind die „Möztinger Erinne-

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Wurmberg für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.02.2025, geändert mit Beitrittsbeschluss vom 07.05.2025, die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.592.216
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-9.978.289
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.386.073
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.386.073

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.505.166
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-9.401.959
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-896.793
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.241.550
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.442.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	--3.200.950
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.097.743
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-78.600
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-78.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.176.343

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.500 000 EUR.

Wurmberg, den 07.05.2025

Gez. Jörg-Michael Teply

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 24. Februar 2025 vorgelegt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19.05.2025 bis 27.05.2025 im Rathaus Wurmberg, Uhlandstraße 15, Zimmer 8, öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Schulverband „Heckengäu“
Sitz: Wiernsheim, Enzkreis

Haushaltssatzung 2025

1. Haushaltssatzung des Schulverbands Heckengäu für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und den §§ 79, 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 26.03.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.662.354
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.605.776
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	56.578
(Saldo aus 1.1. und 1.2)	
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	56.578
2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.513.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.283.770
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes von	229.230
(Saldo aus 2.1 und 2.2)	
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	118.250
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	140.448
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-22.198
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von (Saldo von 2.3. und 2.6)	207.032
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	207.032
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-207.032
	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

150.000 EUR

§ 4 Verbandsumlagen

Die Höhe der Verbandsumlagen wird festgesetzt auf:

1. Betriebskostenumlage	1.090.753,02 €
davon Wiernsheim	717.185,55 €
davon Wurmberg	131.335,50 €
davon Mönshheim	135.199,23 €
davon Wimsheim	107.032,74 €
2. Zinsumlage	2.384,62 €
davon Wiernsheim	1.694,40 €
davon Wurmberg	525,03 €
davon Mönshheim	92,20 €
davon Wimsheim	72,99 €
3. Allgemeiner Kapitalzuschuss	43.552,00 €
davon Wiernsheim	24.078,19 €
davon Wurmberg	14.494,03 €
davon Mönshheim	2.779,41 €
davon Wimsheim	2.200,37 €
4. Tilgungsumlage	56.579,00 €
davon Wiernsheim	7.730,61 €
davon Wurmberg	2.395,39 €
davon Mönshheim	25.927,26 €
davon Wimsheim	20.525,74 €

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 03.04.2025 vorgelegt. Die Gesetzesmäßigkeit wurde vom Landratsamt Enzkreis am 24.04.2025 uneingeschränkt bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19.05.2025 bis 02.06.2025 im Rathaus Wiernsheim, Zimmer 003 öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung gemäß § 81 Abs. 3 Satz 3 GemO einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Verwaltung des Schulverbands „Heckengäu“ im Rathaus Wiernsheim.

Wiernsheim, den 09.05.2025

Gez. Matthias Enz
Verbandsvorsitzender

rungsfilme“, um die Ortsgeschichte über Filme mit Zeitzeugen lebendig zu halten; auch sie können umgesetzt werden. Angesichts der vielen Projekte gingen bei dieser Sitzung auch Antragsteller leer aus. Die Neugestaltung des Schul- und Lehrgartens des Obst- und Gartenbauverein Flacht und die Umgestaltung von Tennisplätzen in moderne Ganzjahresplätze beim Tennisclub Weissach-Flacht wurde ebenso zurückgewiesen wie die Förderung von Ausstattungsgegenständen für die Volkshochschule Jettingen. Teils sind genehmigungsrechtliche Dinge noch zu klären, teils hatten sich Fragen der Kofinanzierung durch andere Partner ergeben.

„Einmal mehr können wir uns glücklich schätzen, dass die Region Heckengäu LEADER-Kulisse ist, und dass wir über dieses EU-Programm Fördergelder für so viele Projekte akquirieren können“, betont LEADER Heckengäu Vorstandsvorsitzender Martin Wuttke. „Die Bandbreite von LEADER ist einfach riesig – unterstützt werden können ganze Existenzgründungen genauso wie kleine Projekte der europäischen Union und steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“. Stark verkürzt gesagt geht es um die Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raums. Eingereichte Projekte werden durch den Vorstand in verschiedenen Kategorien bewertet, z.B. für Regionalität, Nachhaltigkeit oder Gemeinwohl. I.d.R. erhalten die Projekte im Rahmen der Förderung 40 bis 60% ihrer Kosten über LEADER in Form einer Förderung erstattet.

Infos zu LEADER unter www.leader-heckengaeu.de oder bei der LEADER Heckengäu-Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen unter Tel. 07031/663-1172 oder Mail an info@leader-heckengaeu.de.

stücke zur Bebauung mit Einzelhäusern oder Doppelhaushälften in Eigentum der Gemeinde Wurmberg. Die Grundstücksgrößen liegen zwischen 240 und 588 qm. Der Gemeinderat hat im Hinblick auf deren Vermarktung bereits im Januar 2024 u.a. festgelegt, jährlich bis zu zwei Grundstücke im Erbbaurecht anzubieten. Für die erste Tranche wurden durch den Gemeinderat die Grundstücke Flst.-Nr. 6828 (Größe: 443 qm) und Flst.-Nr. 6837 (317 qm) bestimmt:



Quellenäcker II – Erbbaugrundstücke Tranche 1

Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzung am 7. Mai 2025

Baugebiet „Quellenäcker II“ – Bereitstellung gemeindeeigener Wohnbaugrundstücke im Erbbaurecht

Das Wohnbaugebiet „Quellenäcker II“ umfasst rund 2,93 ha Fläche. Von den insgesamt 42 Bauplätzen befinden sich 19 Grund-

Vorgesehen ist grundsätzlich, Erbbaurechtsverträge auf die Dauer von 99 Jahren und mit einem Erbbauzins in Höhe von jährlich 4% des sich unter Zugrundelegung des festgelegten Verkaufspreises ergebenden Grundstückswertes (650,00 EUR/qm) abzuschließen.

Aufgrund der Komplexität des Themas hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 21.03.2024 beschlossen, Herrn Bernhard Maier, von den Stiftungen der Erzdiözese Freiburg, mit der fachlichen Begleitung zur Erstellung eines Mustervertragsentwurfs für kommunale Wohnbaugrundstücke im Erbbaurecht für das Gebiet „Quellenäcker II“ zu beauftragen.

Herr Maier ist ausgewiesener Fachmann auf dem Gebiet von Erbbaurechtsverträgen und bietet im Auftrag der Verwaltungsschule des Gemeindetages Baden-Württemberg hierzu auch regelmäßig Fortbildungen für die Kommunalverwaltungen in Baden-Württemberg an. In der Sitzung im März letzten Jahres hat er über die rechtlichen Grundlagen sowie die Möglichkeiten und Grenzen des Erbbaurechts als Alternative zum Verkauf von Baugrundstücken informiert.

Zwischenzeitlich hat Herr Maier in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung den Entwurf eines Erbbaurechtsvertrags erarbeitet, dessen wesentlichen Inhalte er in der Sitzung ausführlich und detailliert erläutert.

Bei Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist das Vertragsmuster letztlich an den beurkundenden Notar weiterzuleiten, dem die abschließende Ausformulierung eines solchen Vertrags obliegt. Erst dann ist es möglich, die für das Erbbaurecht vorgesehenen Bauplätze auszuschreiben.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) teilt mit, dass er den ausgearbeiteten Vertragsentwurf ablehne. Dieser beinhalte eine Wertanpassungsklausel, die sich am Verbraucherpreisindex orientiere. Nach seinem Empfinden entstünden dadurch Knebelverträge, deren Abschluss er nicht unterstützen könne.

Herr Maier erläutert, dass Wertanpassungsklauseln für Verträge mit einer solch langen Laufzeit völlig normal und auch legitim seien. Man dürfe nicht vergessen, dass durch das Erbbaurecht viele Vorteile entstünden, die für Bauwillige bzw. junge Familien entscheidend sein könnten, um überhaupt ein eigenes Haus finanzieren und letztlich realisieren zu können.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Vertragsmuster als Grundlage für Erbbaurechtsverträge über Wohnbaugrundstücke für Einzel- und Doppelhäuser mit maximal zwei Wohneinheiten im Baugebiet „Quellenäcker II“ und beauftragt die Verwaltung zur finalen Abstimmung mit der beurkundenden Notarkanzlei.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

2. Auf der Grundlage des Vertragsmusters werden in einer ersten Tranche folgende Wohnbaugrundstücke der Gemeinde für die Bestellung eines Erbbaurechts angeboten:

- Flst.-Nr. 6828, Im Wiesengrund 4, 443 qm, Erbbauzins jährlich 11.518 EUR
- Flst.-Nr. 6837, Im Wiesengrund 14, 317 qm, Erbbauzins jährlich 8.244 EUR

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit PKW-Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 6806, Im Wiesengrund 27

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Quellenäcker II“. Die notwendigen Befreiungen/Ausnahmen betreffen die Überschreitung der Baugrenzen mit Dachüberstand, östlichem Erker inkl. Dachüberstand und westlichem Erker mit Terrasse sowie die Überschreitung der Garagenhöhe ab Straßenniveau, die Abstandsflächenüberschreitung aufgrund der Garage und die Nichteinhaltung des Mindestabstandes vom Garagentor zur Grundstücksgrenze.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie den notwendigen Befreiungen/Ausnahmen sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Grundschule Wurmberg – Festlegung auf eine städte- und hochbauliche Konzeption für die Schulerweiterung

Bereits seit einigen Jahren befasst sich der Gemeinderat mit der baulichen Entwicklung der örtlichen Grundschule. Steigende Schülerzahlen und der ab dem Schuljahr 2026/27 sukzessive einsetzende Rechtsanspruch auf ein Ganztagsangebot sorgen für zusätzlichen Raumbedarf. Nachdem sich der Gemeinderat für einen kompletten Neubau ausgesprochen hatte, wurden diesbezüglich folgende zwei Varianten untersucht:

- Neubau am bestehenden Standort Zug um Zug mit dem Abbruch der dortigen Gebäude (Alt- und Anbau Schule, altes Feuerwehrhaus) sowie Umbau und Modernisierung der bestehenden Turn- und Festhalle (Grobkostenschätzung Oktober 2021: 9,7 Mio. EUR – Förderung bereits abgezogen)
- Neubau inkl. Turn- und Festhalle im Gewann „Beim Banntor“; Möglichkeit zur Umnutzung/Veräußerung des bestehenden Areals neben dem Rathaus (Grobkostenschätzung Oktober 2021: 11,8 Mio. EUR – Förderung und Veräußerungserlös Bestandsgelände bereits abgezogen)

Angesichts des immensen Investitionsbedarfs ließ der Gemeinderat als Alternative die Erweiterung der Schule auf dem bestehenden Gelände unter Erhalt der Bestandsgebäude (Ausnahme: Altes Feuerwehrhaus) und Fortführung notwendiger brand-schutztechnischer und energetischer Erhöhungen untersuchen.

Eine mit Gemeinderat, Schulleitung, Lehrerkollegium und dem Träger des Betreuungsangebots abgestimmte Konzeption sieht einen dreistöckigen Neubau an der Hofstättstraße vor, der mit dem Bestand räumlich verbunden ist. Der vorhandene, auf Stützen stehende Schulhausanbau würde für eine künftige Mensa unterbaut. Im ersten Stockwerk dort wären nach Verlagerung aus dem Dachgeschoss des Altbaus künftig auch Schulleitung, Sekretariat und Lehrerzimmer an zentraler Stelle untergebracht. Eine Aufzugsanlage sorgt für eine barrierefreie Erschließung.

In die bestehenden Räumlichkeiten der Schule würde bei dieser Lösung nur in überschaubarem Umfang eingegriffen, so dass die Baumaßnahmen grundsätzlich unter Fortführung des Schulbetriebs stattfinden könnten.

Die Turn- und Festhalle bliebe unangetastet und weiterhin in vollem Umfang nutzbar, so dass über ihre Zukunft (Sanierung im Bestand oder Neubau einer „Einfeldhalle“ an einem anderen Standort) zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden kann.

Dem Gemeinderat obliegt nun die Entscheidung, welche der verschiedenen städtebaulichen Konzeptionen weiterverfolgt werden soll. In der weiteren Folge sind dann die förderrechtlichen Rahmenbedingungen näher zu beleuchten und die Ausschreibung von Planungsleistungen für die konkrete Umsetzung der Konzeption vorzubereiten.

Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) stellt einige Nachfragen zu den ersten beiden städtebaulichen Konzeptionen, die von Bürgermeister Teply ausführlich beantwortet werden. Sie äußert Bedenken, dass die Kosten bei der geplanten Sanierung des Bestandsgebäudes und dem neuen Schulanbau am Ende höher liegen könnten als bei einem kompletten Neubau.

Herr Teply geht daher näher auf den Kostenvergleich zwischen den einzelnen Varianten ein und verdeutlicht, dass aus heutiger Sicht der zusätzliche neue Schulanbau unter Weiternutzung des Bestands am Standort Umlandstraße eindeutig die wirtschaftlichste Lösung unter den drei Konzeptionen darstelle.

Gemeinderätin Jule Weeber (FWV) führt aus, dass sie die mit der Lehrerschaft abgestimmte neueste Konzeption präferiere, da die ersten beiden Varianten von den Kosten her einfach nicht überschaubar und letztlich zu teuer für die Gemeinde seien.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Gemeinderat Jonas Beigel (FWV) möchte wissen, ob auch der Kleintierzuchtverein nochmals wegen der Räumlichkeiten hinter der Hallenküche angesprochen werden könnte, was von Bürgermeister Teply zugesagt wird. Allerdings sei die zur Beschlussfassung vorgeschlagene Planungsvariante grundsätzlich unabhängig von den Räumlichkeiten des Vereins umsetzbar.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) erkundigt sich nach den nun folgenden nächsten Schritten. Bürgermeister Teply erläutert, dass im Falle eines positiven Beschlusses durch den Gemeinderat als erstes das Verfahren zur Vergabe der Architektenleistungen zu klären sei (u.a. mit dem Regierungspräsidium). Da finanzielle Zuwendungen aus der Schulbauförderung beantragt werden sollen, ist eine fachliche Begleitung zur rechtssicheren Durchführung des Verfahrens unabdingbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die bauliche Entwicklung der Grundschule Wurmberg auf der Grundlage der städtebaulichen Konzeption mit einem weiteren Schulhausanbau auf dem bestehenden Gelände unter Erhalt der vorhandenen Gebäude (Ausnahme: Altes Feuerwehrhaus) und Fortführung notwendiger brandschutztechnischer und energetischer Erleichterungen im Bestand.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Teilregionalplan Solarenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald – Stellungnahme der Gemeinde im erneuten Beteiligungsverfahren

Der Regionalverband Nordschwarzwald ist mit der Aufstellung eines Teilregionalplans Solarenergie zur Ausweisung von geeigneten Flächen für Freiflächenfotovoltaik befasst. Im ersten Entwurf des Planwerks war im Norden der Gemarkung Wurmberg ein Vorranggebiet (PE7) mit einem Umfang von 7,9 ha Fläche ausgewiesen. In einer ersten Beteiligungsrunde im vergangenen Jahr hat die Gemeinde Wurmberg hierzu Stellung genommen und u.a. die Herausnahme dieser Fläche gefordert. Gleichzeitig hat sie Alternativen vorgeschlagen, von denen eine, nach entsprechender Prüfung, anstelle der ausgewiesenen, in den Teilregionalplan aufgenommen werden sollte.

Nach Abschluss der ersten Beteiligungsrunde ist festzuhalten, dass der Regionalverband den Anregungen und Einwendungen der Gemeinde weitgehend nicht gefolgt ist. Mehr noch: er hat eine der vorgeschlagenen Alternativen zusätzlich mit in den überarbeiteten Entwurf des Teilregionalplans aufgenommen, anstatt hierfür die bereits ausgewiesene Vorrangfläche herauszunehmen.

Gleichzeitig wurde durch allgemeine Änderung der Ausweisung von Vorbehaltsgebieten anstatt Vorranggebieten für Freiflächen-Fotovoltaikanlagen die Rechtsposition der Städte und Gemeinden als Träger kommunaler Planungshoheit gestärkt. Der Bürgermeister: „Im Falle einer Bauleitplanung darf bei Vorranggebieten dort nichts anderes als Freiflächenfotovoltaik entstehen, bei Vorbehaltsgebieten bleibt eine andere Nutzung im Wege der Abwägung möglich.“

Bürgermeister Teply führt weiter aus: „Wenn über die Regionalplanung das politisch vorgegebene Flächenziel erreicht wird, hat die Gemeinde nach derzeitiger Rechtslage das Heft des Handelns weiterhin in der Hand.“ Die Realisierung einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage erfordere dann auf jeden Fall die Aufstellung eines Bebauungsplanes und es obliege dem Gemeinderat zu entscheiden, ob und wo ggf. ein solcher aufgestellt wird.

In einer weiteren Stellungnahme im erneuten Beteiligungsverfahren sollte dies seitens der Gemeinde Wurmberg ausdrücklich begrüßt, gleichwohl aber nochmals die Herausnahme der (jetzt) Vorbehaltsfläche PE7 gefordert werden. Dabei ist mit aufzuführen, dass nach Kenntnisstand der Verwaltung die Entfernung zum nächsten geeigneten Netzanbindungspunkt für die Einspeisung ins Stromnetz bei der Bewertung der Geeignetheit bislang völlig außer Betracht geblieben ist.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) findet es mit Blick auf die Vorgehensweise des Regionalverbands bei den Flächenausweisungen befremdlich, dass offensichtlich private Interessen bzw. die von Investoren über die Interessen der Gemeinde gestellt werden.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Wurmberg nimmt im erneuten Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 2 und Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 und Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LplG) zum vorliegenden überarbeiteten Entwurf des Teilregio-

nalplans Solarenergie des Regionalverbands Nordschwarzwald Stellung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Stellungnahme an den Regionalverband zu übermitteln, in der die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten statt Vorranggebieten ausdrücklich begrüßt und nochmals die Herausnahme der Vorbehaltsfläche PE7 aus dem Planwerk gefordert wird.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beitrittsbeschluss zur Verfügung des Landratsamtes Enzkreis über die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 wurden in der Sitzung am 20.02.2025 vom Gemeinderat beschlossen. Im Anschluss wurde diese der Rechtsaufsichtsbehörde zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt.

Das Landratsamt Enzkreis rügte mit ihrer Verfügung allerdings einen Fehler und erteilte der beschlossenen Haushaltssatzung nur die eingeschränkte Bestätigung der Gesetzmäßigkeit: In § 1 Zeile 2.8 der Haushaltssatzung wurden 1.500.000 € Kreditaufnahme eingestellt. Da diese Kreditaufnahme schon 2023 genehmigt wurde, darf sie in den Festsetzungen der Haushaltssatzung in § 1 Zeile 2.8 nicht mehr eingetragen werden. Der Liquiditätszuwachs muss in der Anlage 5 zum Haushaltsplan (Darstellung der Liquidität) Berücksichtigung finden.

Die Gemeinde Wurmberg kann mit einem sog. Beitrittsbeschluss zu dieser Verfügung den Fehler heilen und korrigieren. Dabei sind die fehlerhaften Darstellungen zu korrigieren. Im Anschluss kann die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht und der Haushaltsplan öffentlich ausgelegt werden.

Wie bereits im Zuge der Haushaltsberatungen erläutert und letztlich durch den Gemeinderat auch so beschlossen, soll die vorhandene Kreditermächtigung ausgeschöpft werden. Dies wurde im Haushaltsjahr 2025 auch bereits so umgesetzt.

Folgende Änderungen werden daher vorgenommen:

- die Eintragung in der Zeile 2.8 der Haushaltssatzung entfällt
- der Gesamtergebnishaushalt, der Gesamtfinanzhaushalt, die Finanzplanung und die Anlage 5 zum Haushaltsplan werden geändert.

Inhaltlich ergeben sich hierdurch keine Veränderungen der Planung, insbesondere hinsichtlich möglicher Kreditaufnahmen.

Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) stellt eine Nachfrage zur Bedeutung des letzten Satzes in der Verfügung der Rechtsaufsichtsbehörde, in welchem die zusätzlichen Kreditaufnahmen in Höhe von 7 Mio. EUR in der mittelfristigen Finanzplanung als nicht genehmigungsfähig bezeichnet werden.

Bürgermeister Teply erläutert, dass in der mittelfristigen Finanzplanung bislang alle Vorhaben enthalten seien, welche die Gemeinde in den nächsten Jahren gerne umsetzen würde. Um diese Vorhaben tatsächlich realisieren zu können, wären allerdings Kreditaufnahmen in einem Umfang nötig, welche die Rechtsaufsichtsbehörde aktuell für dann nicht mehr genehmigungsfähig erachte. Letztlich bestätige die Aussage der Kommunalaufsicht nur die von der Verwaltung in den Haushaltsberatungen der letzten Jahre immer wieder kommunizierte Prognose: „Die Gemeinde wird im Hinblick auf Investitionen priorisieren, zeitlich strecken und manch Wünschenswertes auch ganz streichen müssen.“ Mehr denn je gelte: Konzentration auf die Pflichten, Steigerung von Einnahmen und Senkung von Ausgaben, wo möglich.

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg tritt der Verfügung des Landratsamtes Enzkreis vom 07.04.2025, Az. 01/902.41, Akten-Nr. 000001389, GZ: 03711/2025 – Korrektur der Haushaltssatzung, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, der mittelfristigen Finanzplanung sowie der Anlage 5 (Darstellung der Liquidität) – vollumfänglich bei.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

Sperrung der Kreisstraße zwischen Wurmberg und Öschelbronn voraussichtlich erst ab 2. Juni 2025

Bürgermeister Teply informiert das Gremium darüber, dass die Gemeindeverwaltung leider nur kurzfristig die Mitteilung erreich-

te, dass sich die geplante Straßensperrung in der Öschelbronner Straße in Wurmberg verschiebt. Die Sperrung der Streckenverbindung zwischen Wurmberg und Öschelbronn in beiden Fahrtrichtungen wird für die Erschließung des Neubaugebiets „Zeit-elbäume“ notwendig, um Wasserleitungen, Kanalisation und Medientrassen zu verlegen sowie den bestehenden Fahrbahnteiler umzubauen.

Grund für die Verschiebung der Maßnahme, die eigentlich ab 12. Mai hätte beginnen sollen, sind noch nicht gänzlich abgeschlossene Kampfmitteldetektionen und Freimessungen im Baubereich. Als voraussichtlicher Start der Arbeiten und der damit verbundenen Sperrung wurde nunmehr Montag, 2. Juni 2025 mitgeteilt. Nach aktuellem Stand soll die Sperrung dann längstens bis 18. Juli 2025 dauern. Die ausgeschilderte Umleitung führt über Wiernsheim und Pinache.

Hinweise/Anregungen aus dem Gemeinderat:

Teich in Neubärental

Gemeinderat Michael Britsch (FWV) teilt dem Gremium mit, dass sich der Teich im Walddistrikt „Glasbrunnen“ in Neubärental erfreulicherweise langsam wieder mit Wasser fülle.

Erfolgreicher Einsatz der neuen Wegfräsemaschine im „Birkhof“

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) lobt, dass der aus dem Wald im „Birkhof“ in Neubärental herausführende Schotterweg mithilfe des neuen Anbaugeräts des Bauhofs zur Feldwegpflege hergerichtet und wieder in einen sehr guten Zustand versetzt worden sei. Er regt an, an manchen Stellen noch etwas Splitt miteinzubringen. Bürgermeister Teply sagt zu, diese Anregung an den Bauhof weiterzugeben.



Standesamtliche Nachrichten

Geboren sind

am 22.04.2025

Lina Pfälzer

Eltern: Meike Pfälzer geb. Sander & Dominic Pascal Pfälzer, Wurmberg

am 26.04.2025

Henri Albert Barges

Eltern: Sophia Marie Barges geb. Meeh & Sebastian Barges, Wurmberg

Verstorben ist

am 03.05.2025

Elsa Martha Kuhnle geb. Reyle aus Neubärental



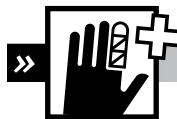
Geburtstag:

20.05.2025

Edmund Jochim aus Wurmberg

95 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst):

116117

Anruf ist kostenlos

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Baden-Württemberg:

0761/120 120 00

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231/969-2969

Allgemeine Bereitschaftspraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage: 10.00 – 16.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Landesapothekenkammer Baden-Württemberg,
www.lak-bw.de

Samstag, 17.05.2025

Center Apotheke Pforzheim,

Wilhelm-Becker-Straße 15, Telefon 07231/4 43 94 33

Sonntag, 18.05.2025

Herz-Apotheke Mühlacker,

Bahnhofstraße 32, Telefon 07041/81 75 22

Sonnenhof-Apotheke Pforzheim,

Carl-Schurz-Straße 52, Telefon 07231/7 39 39

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr



Müllabfuhr

Leerung Papier: Freitag, 23. Mai 2025

» Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de
Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:
Samstag, 17.05.2025 08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch, 21.05.2025 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag, 23.05.2025 14.00 – 17.30 Uhr
Samstag, 24.05.2025 13.00 – 16.00 Uhr

Gebühren für Haushalte

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 7,00 Euro
- bis 2 m³: 14,00 Euro
- bis 3 m³: 21,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 7,00 Euro
- bis 2 m³: 14,00 Euro
- bis 3 m³: 21,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 30,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 5,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 7,50 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z.B. Baustyropor) und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der Deponie angenommen)

- je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

Telefon 07043/6960

Montag – Freitag: 07.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 – 12.15 Uhr